

## Stellungnahme zum Antrag der SPD-Landtagsfraktion „Ausstiegsplan aus dem Einsatz von Glyphosat jetzt!“



NaturFreunde Landesverband  
Schleswig-Holstein e. V.

Landesgeschäftsstelle  
Lorentzendam 16  
24103 Kiel

Tel. 0431 98282995  
[www.naturfreunde-sh.de](http://www.naturfreunde-sh.de)

Dr. Ina Walenda  
Landesgeschäftsführerin  
mobil 0176 20508116  
[ina.walenda@naturfreunde-sh.de](mailto:ina.walenda@naturfreunde-sh.de)

Kiel, 23. Februar 2018

In Anbetracht einer nunmehr fast dreijährigen öffentlichen Diskussion zum Einsatz von Glyphosat kommt die Befassung des Umwelt- und Agrarausschusses im Landtag reichlich spät. Der Verdacht über gesundheitliche Risiken für Mensch und Tier ist nicht ausgeräumt, die ökologischen Gefahren sind seit langem bekannt. Deshalb halten die NaturFreunde S-H gemäß dem Vorsorgeprinzip einen Ausstieg für dringend geboten. Dafür muss sich die Landesregierung auch auf Bundesebene einsetzen.

Aufgrund u. a. einer Studie des Umweltbundesamtes (UBA) aus dem Jahr 2016, zahlreicher Hinweise aus anderen Studien, dazu massiven Protesten gegen Glyphosat aus der Bevölkerung, hätten wir uns eine deutlich frühere Auseinandersetzung mit Maßnahmen zur Vermeidung des Einsatzes von Glyphosat gewünscht - besser eine Reduzierung des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenbehandlungsmitteln insgesamt. Ohnehin schreibt der 2013 in Kraft getretene „Nationale Aktionsplan zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln“ (NAP) den Ländern eine Umsetzung von Maßnahmen vor. Nach unserer Kenntnis ist der NAP in Schleswig-Holstein bislang nicht umgesetzt.

Gemäß UBA ist der großflächige Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenbehandlungsmitteln wie Glyphosat für den fortlaufenden Rückgang von Feldvogelarten wie Rebhuhn, Goldammer und Feldlerche mitverantwortlich. Dazu würden Wildkräuter und Insekten als Nahrungsgrundlage für Wildtiere vernichtet. Das UBA sieht durch seine Untersuchungen bestätigt, dass das derzeitige Risikomanagement zum Schutz der biologischen Vielfalt vor den Auswirkungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln nicht ausreicht. Dazu mehren sich Hinweise, dass Glyphosat Regenwürmern und damit Bodengesundheit schade. Wasserorganismen würden geschädigt indem Glyphosat aus dem Boden gewaschen und so in Bäche, Flüsse und ins Grundwasser gelange.

„Der Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel soll so schnell wie möglich beendet werden“, heißt es jetzt im Koalitionsvertrag der voraussichtlich neuen Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD. Die Aussagen sind allerdings vage. Es fehlt an Verbindlichkeit. Das von der voraussichtlichen Bundesregierung anvisierte Glyphosat-Ende könnte möglicherweise auf die lange Bank geschoben werden. Insofern ist es nur richtig, dass der schleswig-holsteinische Landtag sich des Themas annimmt. Die Verantwortlichen in der schleswig-holsteinischen Landespolitik müssen auf eine schnellstmögliche

Umsetzung drängen. Statt alleiniger guter Absichtsbekundungen bedarf es klar definierter Minderungsziele mit einem Ausstiegsdatum.

Wie in der Begründung im Antrag der SPD-Landtagsfraktion angedeutet, darf sich ein „Ausstiegsplan“ keinesfalls auf einen einzigen Wirkstoff, auf Glyphosat, beschränken. Ein alleiniges Verbot dieses Totalherbizids würde die mit dem Pestizideinsatz verbundenen ökologischen Probleme früher oder später auf andere Spritzmittel verlagern. Wer sich nur auf einen Glyphosatausstieg konzentriert, verfehlt den eigentlichen Handlungsbedarf. Eine landwirtschaftliche Produktion basierend auf dem jetzigen flächendeckenden Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenbehandlungsmitteln ist ein genereller Irrweg. Immer wieder erweisen sich Pestizide, die ein scheinbar umfassendes Zulassungsverfahren durchlaufen haben, wie aktuell auch Glyphosat, im Nachhinein als gesundheitlich und ökologisch bedenklich und werden nach jahrelanger Anwendung schließlich vom Markt genommen. So galt auch das zu seiner Zeit meist eingesetzte Insektizid DDT drei Jahrzehnte lang als unbedenklich bis es u. a. wegen seiner krebserzeugenden Wirkung auf die Liste der verbotenen Mittel gesetzt wurde.

Die Menge des Einsatzes an chemisch-synthetischen Pflanzenbehandlungsmitteln bewegt sich seit Jahren auf hohem Niveau, eine Trendwende ist nicht in Sicht. Die Landesregierung muss vom Bund klare Reduktionsziele für alle Mittel einfordern – wieviel bis wann - wie es in Frankreich und Dänemark bereits festgesetzt wurde und muss hier auch selbst aktiv werden.

Ein alleiniges generelles Verbot des Einsatzes aller chemisch-synthetischen Pflanzenbehandlungsmittel bei ansonsten unveränderter industrialisierter Bewirtschaftung mit großen Schlägen, reduzierten Fruchtfolgen, wenigen anfälligen Hochleistungssorten und minimalistischer Landschaftseinbindung um die Bewirtschaftung herum genügt noch nicht, um zu einer von der Gesellschaft geforderten umweltverträglichen Landbewirtschaftung zu gelangen. Ein alleiniges Pestizidverbot würde lediglich in die Hände derer arbeiten, die mittels zweifelhafter „Schau-ins-Feld“-Aktionen öffentlich vor einem Pestizidverzicht warnen, dabei Ängste schüren über dramatische Ertragsrückgänge bis hin zur Verwilderung der Kulturlandschaft und vor angeblichen Hungerkatastrophen. Gegen entsprechende Verdummungsaktionen der „Pflanzenschützer“ - im kommenden Frühjahr übrigens zu besichtigen an rund 40 Standorten in Schleswig-Holstein - müssen die politisch Verantwortlichen mit eigener Aufklärungsarbeit vehement dagegenhalten. Ein Ende der herkömmlichen Pestizidanwendung, ein Ausstieg, ist machbar. Das „wie“ gilt es Landwirten und der allgemeinen Öffentlichkeit zu erklären. Dieses Thema darf keinesfalls dem Industrieverband Agrar (IVA) überlassen werden.

Um Pestizide aus der Lebensmittelproduktion zu verbannen, muss sich die Landesregierung für eine Wende in der gesamten Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion, d. h. einen Systemwechsel in der Landwirtschaft mit einer Neuorientierung in der ackerbaulichen Praxis und der Grünlandbewirtschaftung einsetzen. Hier geht es nicht nur um Pestizide, sondern um Grundsatzfragen unserer Lebensweise. Der Verzicht auf einen flächendeckenden Spritzmitteleinsatz wird gelingen, wenn eine Rückkehr zu bewährten ackerbaulichen Methoden erfolgt. Gesunde, widerstandsfähige Systeme brauchen kein Glyphosat & Co. Mit gut durchdachten Fruchtfolgen, kleineren Schlägen, einem Anbau robuster Sorten statt empfindlichster Hochleistungssorten sowie einer Rückkehr der Integration von Landschaft in die Landwirtschaft wird der Umbau hin zu einer pestizidfreien Landbewirtschaftung gelingen.

Der kurzfristige Umstieg in andere Anbausysteme ist für die Landwirtschaft in der Tat nicht einfach. Die Abhängigkeit von der Chemie ist enorm. Doch zunehmende Resistenzbildungen zeigen längst die Grenzen der Pestizid-Landwirtschaft auf. Neuerdings fordern sogar schon die Praktiker der konventionellen Landwirtschaft und die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft eine „Umorientierung in der landwirtschaftlichen Produktion“. Deshalb müssen an einer Produktionsumstellung interessierte Betriebe mehr fachlich Beratung über Alternativen erfahren, dazu finanziell unterstützt werden. Dies muss über die für 2020 anstehende Reform der Agrarsubventionierung umgesetzt werden und Druck auf die Bundesregierung für eine entsprechende Positionierung bei der EU gemacht werden. Die Förderung von Betrieben muss zukünftig nach dem Grundsatz „Öffentliche Gelder ausschließlich für öffentliche Leistungen“ erfolgen. Die Landesregierung muss sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass diese öffentlichen Leistungen deutlich über den gesetzlichen Mindeststandards liegen müssen. Die Weg dahin findet sich im gemeinsamen Positionspapier der Agrarplattformverbände „Für eine unterstützte Landwirtschaftspolitik“ wieder, der die NaturFreunde Deutschlands angehören. Die Nachfrage der Landwirte nach Fördermaßnahmen für eine umweltgerechte Landbewirtschaftung ohne Pestizide steigt von Jahr zu Jahr an. In Schleswig-Holstein liegt der Wunsch der Betriebe nach einer Förderung deutlich über dem Angebot aus dem Landesprogramm für den ländlichen Raum (LPLR).

Lobend hervorzuheben ist daher die vom Landwirtschaftsminister Habeck im Januar 2018 vorgenommene geschickte Umschichtung von Mitteln innerhalb des LPLR zugunsten einer Öko-Landbauförderung, deren Nachfrage bis dato nicht bedient werden konnte. Die Mittel für die Programme „Breitband“ und „Küstenschutz“ wurden dafür zunächst gekürzt. Über das „Sondervermögen IMPULS“ wurde eine Refinanzierung der beiden Programme ermöglicht. Damit können nun weitaus mehr Betriebe auf eine ökologische, pestizidfreie Bewirtschaftung umstellen. Die hohe Nachfrage in Schleswig-Holstein nach Mitteln zur Umstellung auf eine umweltgerechte, pestizidfreie Produktion wird so endlich besser bedient. Bei der Aufstellung der Folgeprogramme für die kommende Förderperiode muss die Landesregierung entsprechende Programme von vornherein mit weitaus mehr Mitteln bedenken. Über die EU muss eine generelle Erhöhung entsprechender Fördersätze eingefordert werden, damit noch deutlichere Anreize zur Teilnahme an dem Programmen geschaffen werden.

Schließlich muss in Schleswig-Holstein jetzt mit der Umsetzung des Koalitionsvertrages von CDU, FDP und GRÜNE vom Mai 2017 begonnen werden. Heisst es dort doch *„Wir setzen uns dafür ein, dass der Pestizideinsatz in der Landwirtschaft und bei der außerlandwirtschaftlichen Anwendung reduziert wird. Im Rahmen der Landeszuständigkeit werden wir eine Strategie zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes gemeinsam mit Beratung und Wissenschaft erarbeiten. Im Rahmen dieser Strategie soll besonderer Wert darauf gelegt werden, den Einsatz von Wirkstoffen mit hoher Human- und Ökotoxizität zu senken.“* Eine solche Strategie fehlt bislang bzw. ist uns nicht bekannt.

Bedauerlicherweise wird das bundesweite Vorantreiben einer Pestizidabgabe, für die Schleswig-Holstein in 2017 eigens ein Gutachten erstellt hatte und was als sinnvollste Maßnahme zur Pestizidreduktion erachtet wurde, mit dem Wechsel der Landesregierung von rot-grün nach „Jamaika“ nicht weiter verfolgt. In den Koalitionsvertrag wurde eine solche steuerliche Lenkungsfunktion bedauerlicherweise nicht aufgenommen - ist aber auch nicht explizit ausgeschlossen. Die NaturFreunde Schleswig-Holstein bewerten die

Einführung einer Pestizidabgabe, neben einer Umverteilung der Agrarsubventionen, für das derzeit effektivste Mittel, den Pestizideinsatz zu verringern bzw. zu vermeiden.

Im Gegensatz zur Landwirtschaft muss die Landesregierung bei Privatanwendern auf ein sofortiges Verbot der Pestizidanwendung hinwirken. In Frankreich ist dies längst Realität. Proteste aus der Bevölkerung gab es nach eigenen Recherchen eher nicht. Auch hierzulande zeigen sich Gartenbesitzer zunehmend sensibilisiert, wie erste Ergebnisse einer Umfrage der NaturFreunde Schleswig-Holstein zeigen. Selbst Baumärkte werben seit geraumer Zeit mit „Es geht auch ohne Chemie“ und „Wir verzichten auf einen Einsatz von Neonicotinoiden“. Ein Pestizidverbot für Privatanwender ist offensichtlich auch Bestandteil der neuen Koalition im Bund und sollte von Schleswig-Holstein aus unterstützt werden. Öffentlichkeitswirksame eigene Kampagnen in Schleswig-Holstein könnten beitragen, Alternativen zum Gifteinsatz auf der eigenen Scholle aufzuzeigen und für allgemeine Akzeptanz sorgen. Angesprochen werden sollten neben den Privatanwendern auch Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften und die Bahn. Die über 1000 schleswig-holsteinischen Kommunen sind dabei aufzufordern, den jüngsten guten Beispielen aus Preetz und Flensburg zu folgen, die sich für pestizidfrei erklärt haben bzw. beabsichtigen, dies zu tun.

Gemäß Angaben der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein liegt bei der Anwendung von Pestiziden vieles im Argen, dies unverändert seit Jahren. Deshalb sollte weitaus häufige und ohne Vorankündigung kontrolliert werden, wofür neue Stellen zu schaffen sind. Dass es für ganz Schleswig-Holstein lediglich vier Kontrolleure gibt, die vom Handel bis zur Landwirtschaft alles zu kontrollieren haben, es somit wohl nur zu Anlasskontrollen kommen soll, ist unverantwortlich. Der Pestizideinsatz in ökologisch wertvollen Gebieten wie NATURA 2000 oder Wasserschutzgebieten muss über das Pflanzenschutzgesetz ausgeschlossen werden. Dafür müsse sich die Landesregierung einsetzen. Neue Grundwasserschutzgebiete müssen ausgewiesen bzw. die Bestimmungen für bestehende angepasst und deren Einhaltung kontrolliert werden. Forschung und Beratung in Schleswig-Holstein sollten sich vorrangig an den Auswirkungen auf Mensch und Umwelt ausrichten und nicht überwiegend an ökonomischer Effizienz.

Zusammenfassung:

Statt eines schlichten „Ausstiegsplans für Glyphosat“ bedarf es einer Strategie zur Verringerung des Einsatzes aller chemisch-synthetischen Pflanzenbehandlungsmittel in der Landwirtschaft, dazu ein Sofortverbot der Anwendung von Pestiziden für alle nicht landwirtschaftlichen Anwender. Für die Landwirtschaft erfordert dies einen sukzessiven Systemwechsel, bei dem die landwirtschaftlichen Betriebe unterstützt werden müssen. Die wesentlichen Weichenstellungen (Agrarreform) liegen auf EU- und Bundesebene. In Schleswig-Holstein müssen Fördermittel zur Umstellung auf pestizidfreie Bewirtschaftungsweisen gemäß der hohen Nachfrage weiter aufgestockt werden. Eine Informationskampagne und Beratung für alle potentiellen Anwender soll Alternativen zu Pestizideinsatz aufzeigen. Die Kommunen sind bei ihren Bemühungen sich pestizidfrei zu erklären, zu unterstützen. Gegen Fehlanwendungen bei der Pestizidanwendung muss mit mehr Personal vorgegangen werden.



Dr. Ina Walenda